

# Ablesebogen Wasserschwindmengen

## zur Änderung der Abwassergebühren

Objektnummer: GA \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Objektlage: \_\_\_\_\_ in 59199 Bönen

Zähler-Nr. (bitte immer angeben): \_\_\_\_\_

Abrechnungszeitraum des Jahres \_\_\_\_\_

### Angaben zur Wasseruhr:

<i>Zeitpunkt der Ablesung</i>	<i>Wasserentnahme</i>
Letzte Ablesung am:	Zählerstand der Uhr: <b>m<sup>3</sup></b>
Aktuelle Ablesung am:	Zählerstand der Uhr: <b>m<sup>3</sup></b>
	<b>Verbrauch insgesamt: m<sup>3</sup></b>

**Wichtig:** Ich versichere, dass der angegebene Wasserverbrauch des gemeldeten Zählers nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wurde. Auch Frischwasser, welches für die Befüllung von Pools genutzt wurde, habe ich nicht über den Zähler entnommen. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben geahndet werden können. Außerdem ist mir bekannt, dass Kaltwasserzähler alle 6 Jahre zu eichen bzw. wegen Ablauf des Eichdatums auszutauschen sind. Ist die Eichgültigkeit abgelaufen, erfolgt keine Abrechnung.

Die jährlichen Ablesungen sind immer zum Wechsel des Kalenderjahres vorzunehmen. Anschließend ist der Ablesebogen (zusammen mit einem Foto des Zählers) spätestens bis zum 30.09. des Folgejahres dem Steueramt zuzuleiten, danach eingereichte Werte finden laut Satzung keine Berücksichtigung mehr.

Bönen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers

### Bitte zurücksenden an:

per Post/Einwurf in den Hausbriefkasten:

Gemeinde Bönen  
Fachbereich I  
Steuern und Abgaben  
Am Bahnhof 7  
59199 Bönen

per Fax: 02383/933-119  
per Mail: Steueramt@boenen.de

### **Bearbeitungsvermerk:**

Die nicht der gemeindlichen Entwässerungsanlage zugeführte Wasserschwindmenge (AA 599) wurde mit

\_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

in der DV (MPS) erfasst am

\_\_\_\_\_ SB